

Schöffenwahl 2023

Im Jahr 2023 finden in Baden-Württemberg die Wahlen der Schöffen und Jugendschöffen für die Schöffenamtsperiode 2024 bis 2028 statt.

Wer das Schöffenamt ausüben will, muss sich rechtzeitig bei der Gemeinde bewerben. Melden können sich deutsche Bürgerinnen und Bürger, die am 1. Januar 2024 das 25. Lebensjahr vollendet haben und nicht älter als 69 Jahre sind. Personen, die z.B. aus gesundheitlichen Gründen für das Amt nicht geeignet sind, die deutsche Sprache nicht ausreichend beherrschen oder in Vermögensverfall geraten sind, sollen nicht zum Schöffenamt berufen werden. Ausgeschlossen sind außerdem Personen, denen ein Gericht die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter aberkannt hat oder die wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt worden sind.

Die Gemeinde erstellt aus dem Kreis der Bewerberinnen und Bewerber eine Vorschlagsliste, die in der Folge den Amtsgerichten übersandt wird. Dort wird dann die eigentliche Schöffenwahl durchgeführt.

Wer Interesse an diesem abwechslungsreichen Ehrenamt hat, kann sich bei der Gemeindeverwaltung Todtmoos **bis zum 21. April 2023 bewerben.**

Die entsprechenden Bewerbungsformulare sind bei der Gemeindeverwaltung (Frau Hummel, Tel. 07674/848-23, hauptamt@todtmoos.net) erhältlich oder über die Seite des Justizministeriums abrufbar: <https://www.justiz-bw.de/Lde/Startseite/Justiz/Schoeffenwahl+2023>
Über die Seite des Justizministeriums und unter <https://www.schoeffenwahl2023.de> sind auch nähere Informationen zur Tätigkeit eines Schöffen oder Jugendschöffen erhältlich.